

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.11.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf eine Umweltprüfung wird im Zusammenhang mit dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB verzichtet. Die Belange von Natur- und Umwelt wurden jedoch gem. § 1 a BauGB geprüft und sind in die Begründung eingeflossen.
3. Der Entwurf der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 „Störpark“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 „Störpark“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.